

EUBSA BV Inc.

Brillstein Security Group

© 2009 All Rechte vorbehalten

Als Pressemeldung freigegeben zum Nachdruck,
sofern Quelle bezeichnet wird und keine inhaltlichen
Abänderungen des Textes erfolgen

ERFAHRUNGSBERICHT

Verdacht auf Veruntreuung von Unternehmensressourcen

Ein namhafter deutscher Industriekonzern, den wir bereits erfolgreich in diversen schwierigen Angelegenheiten betreut haben, bat EUBSA Deutschland um Unterstützung im Rahmen einer verdeckten Ermittlung.

Ein hochrangiger asiatischer Filialleiter an einem Standort in Asien stand im Verdacht, Unternehmensressourcen, wie Material, Firmenfahrzeuge und Arbeitskräfte des Konzerns unerlaubt „abzuzweigen“, um dies kostenlos für ein eigenes Unternehmen des Mitarbeiters, wengleich dieses auch branchenfremd war, zu missbrauchen. Zudem soll der sich Filialleiter während seiner Arbeitszeit teilweise in dem eigenen Unternehmen aufgehalten haben, und so seine Arbeitszeit falsch abgerechnet haben.

Die Schwierigkeit bestand darin, dass von Aussen her sowohl die Konzernfiliale, wie auch die eigene Privatfirma des Filialleiters abgesichert waren, schlecht einsehbar und Fremde, zumal Europäer, dort sofort auffallen würden, wenn man versuchte, dort Erkundigungen einzuholen.

Über das EUBSA Büro Hongkong haben wir einen entsprechend geeigneten Undercover-Ermittler mit den nötigen Sprachkenntnissen entsandt, der in der asiatischen Filiale des Konzerns begann zu ermitteln, ob sich der Filialleiter während der abgerechneten Stunden dort wirklich aufhielt. Dem Ermittler gelang es, sich unter Vorwand im Unternehmen zeitweise zu bewegen, sich mit Mitarbeitern zu unterhalten und er konnte zudem von Aussen her mit geeigneten Maßnahmen An- und Abfahrt des Filialleiters beobachten.

Ferner gelang es dem Ermittler, während der Abwesenheit des Filialleiters, sich ebenso unter Vorwand im Privatunternehmen des Verdächtigen zu bewegen. Zunächst gab es tatsächlich einige Hinweise auf Missbrauch von Material und Personal aus der Konzernfiliale, wobei zunächst der Verdacht erhärtet schien, der Filialleiter würde Rohstoffe aus der Konzernfiliale für sein privates Unternehmen abzweigen; der Ermittler stiess auch auf ältere Firmenprospekte der Privatfirma, auf dem Arbeiter in Firmenkleidung des Konzerns zu sehen waren.

Durch eine längere Observierung, Gespräche mit Mitarbeitern der Privatfirma und weiterer Ermittlung stellte sich aber heraus, dass der Filialleiter sich persönlich fast nie im Privatunternehmen aufhielt und seine Arbeitszeit in der Konzernfiliale ordnungsgemäss leistete. Im Privatunternehmen fanden sich lediglich Behälter, wie Kartons und Fässer, aus der Konzernfiliale. Diese waren aber leer und wurden nur teilweise zum Aufbewahren und dem Transport von Waren des Privatunternehmens benutzt. Es handelte sich, so das Ermittlungsergebnis, um ein Missverständnis. Der Filialleiter hat sich keiner Vergehen schuldig gemacht. Die Konzernzentrale war darüber erfreut, denn der Filialleiter war eine wichtige Person für den Konzern und es war entscheidend, dass die Vorgänge ermittelt und der Filialleiter entlastet werden konnten.